

FÜR DIE 2. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGEN

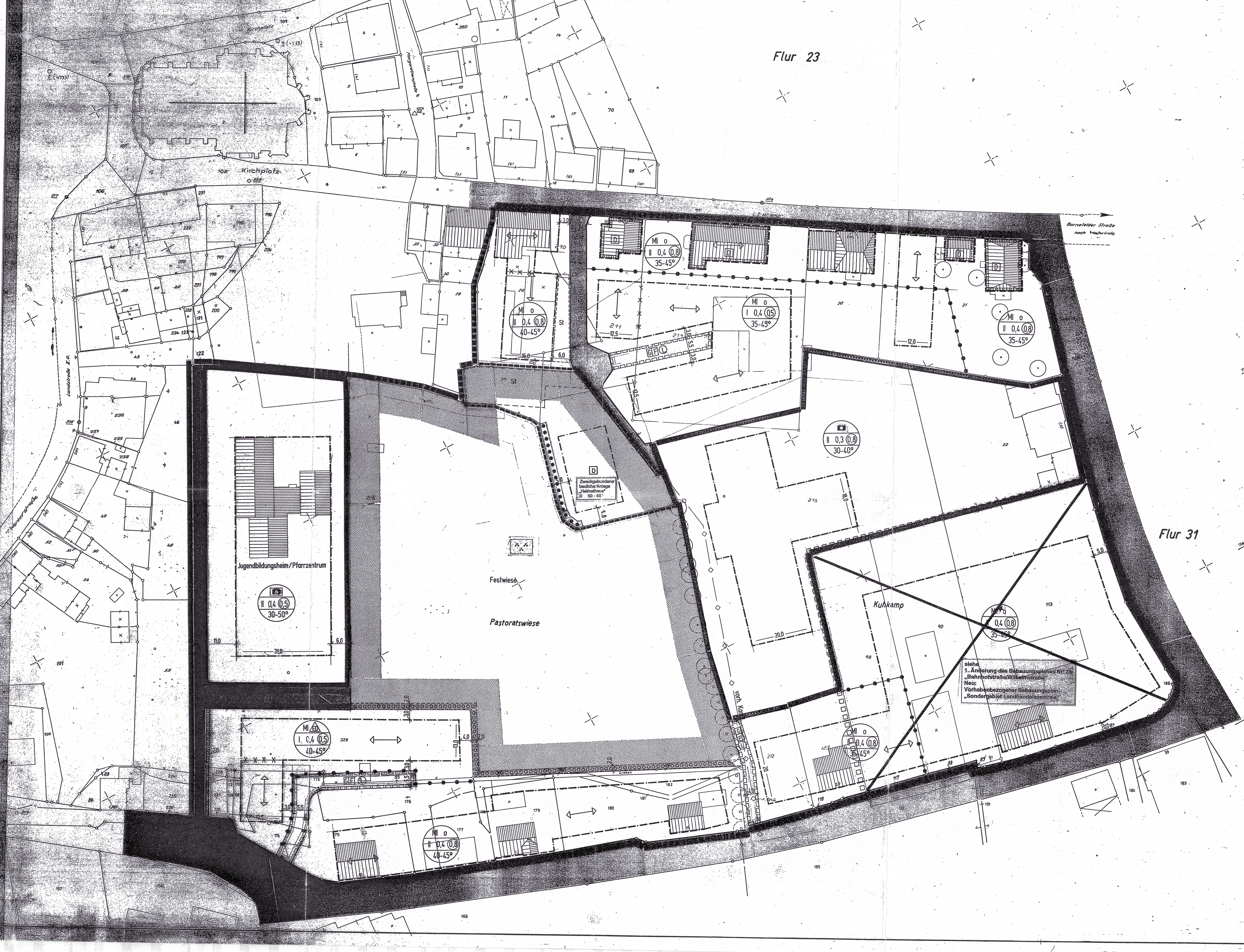
- 1 Festsetzung einer überbaubaren Fläche für eine zweckgebundene bauliche Anlage mit der Zweckbestimmung „Heimathaus“ und den Festsetzungen li-geschossig / 50 - 50“
2 Festsetzung einer Fläche für Stellplätze.
3 Nachrichtliche Übernahme des Denkmals Nr. 56 „Schüngels Kotten“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 14.07.2002 nach §§ 2 Abs. 1-5, 4 Abs. 1 und 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 2. Änderung aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 08.08.2002 öffentlich auszuliegen.
Wadersloh den 20. Juli 2006
Bürgermeister ...

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).



PLANZEICHNERLÄUTERUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Mischgebiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: Offene Bauweise, Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: Flächen für den Gemeinbedarf, Öffentliche Verwaltung, Jugendbildungshaus, Pfarrzentrum
VERKEHRSLÄCHEN: Straßenverkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie, Fußweg
GRÜNFLÄCHEN: Öffentliche Grünfläche, Parkanlage (Festwiese)
FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG: Flächen zur Anpflanzung von standorttypischen und landschaftsgebundenen Bäumen, Strauchern und Hecken
SONSTIGE FESTSETZUNGEN: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Fläche für Stellplätze

BESTANDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Vorhandene Flurstücksgrenze, Vorhandene Flurstücksnr., Vorhandene Gebäude, Vorgeschlagene Grundstücksgrenze, Vorgeschlagener Standort für Einzelbäume, Vorhandener Kanal, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)

GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

- Stellung der Hauptgebäude (Hauptfluchtrichtung), Abgrenzung der Hauptfluchtrichtung, Dachneigung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gem. § 31 (1) BauGB sind in dem Mischgebiet ausnahmsweise höhere Baukörper bis 16 m zulässig, soweit es sich um betriebsbedingte Anlagen (Silos, Schornstein u. ä.) handelt.

HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmal, d. h. Mauerwerk, Einzelrunder aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster - Stand übereinstimmen, die kartographische Darstellung des örtlichen Zustandes ausreichend und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Der Rat der Gemeinde hat am 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Wadersloh den ...

Der Rat der Gemeinde hat am 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszuliegen.

Der Rat der Gemeinde hat am 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) ist mir der Bebauungsplan angezeigt worden.

Wadersloh den ...

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1, 2, 3, 4, 8-12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1986.

§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauONW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803).

§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), geändert durch Artikel 9 des Rechtsbereinigungsgesetzes 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 06.10.1987.

Einschließlich der 1. Änderung - Wolters Partner
Einschließlich der 2. Änderung - Wolters Partner, Dezember 2002

GEMEINDE WADERSLOH

BEBAUUNGSPLAN NR. 28

'WILHELMSTR. / BAHNHOFSTR.' 2. Änderung



Table with columns: DATUM (APRIL '88, Dez. 2002), PLAN (2. Änderung), BEARB. (BO./INT.), M (1:500), PLANVERFASSER (WOLTERS PARTNER ARCHITECTS & URBAN PLANNERS), GEMEINDEDIREKTOR.